

Jahrgang 22

Freitag,
den 10. Juni 2016

Nummer 06



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,
Warlitz und ihren Verbänden

Impressionen der 725-Jahr-Feier in Picher



Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag, den 08. Juli 2016.

► **Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am **06.07.2016**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Satzung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsames Kommunalunternehmen für den Betrieb gemeindlicher Kindertagesstätten
8. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Groth*

Bürgermeister

► **Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

am **11.07.2016**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindezentrum Belsch** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Information des Bürgermeisters
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

8. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Friedrichs*

Bürgermeister

► **Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am **23.06.2016**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Pamperin*

Bürgermeister

► **Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hoort

am **16.06.2016**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Hoort** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Nicht öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Teilflächennutzungsplan-Wind der Gemeinde Hoort

Öffentlicher Teil

2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Satzung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsames Kommunalunternehmen für den Betrieb gemeindlicher Kindertagesstätten
7. Beschlussfassung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Hoort
8. Beschlußfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Hoort vom 21.11.2002
9. Beschlussfassung über die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
10. Beschluss über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe von Mitteln aus dem aktuellen Breitbandförderprogramm von Bund und Land MV
11. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen öffentlichen und privaten Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan-Wind der Gemeinde Hoort
12. Ergänzungsbeschluss zur Begründung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes - Wind der Gemeinde Hoort
13. Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan -Wind der Gemeinde Hoort
14. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Gemeindliches Einvernehmen
5. Beschlussfassung eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“Sondergebiet, Junghennenanlage Hoort“

gez. Feldmann

Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Kuhstorf**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 15.06.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
6. Beschluss über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe von Mitteln aus dem aktuellen Breitbandförderprogramm vom Bund und Land M-V
7. Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages
8. Beschlussfassung zur Übergabe der Kindertagesstätte in eine andere Trägerschaft

9. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
10. Bauangelegenheiten
11. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Kuhstorf vom 12.11.2003

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 10.06.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Kuhstorf vom 19.05.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhstorf vom 13.04.2016 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel I

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.04.1999 wird im § 5 wie folgt ersetzt:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 40,00 EUR
- für den 2. Hund 80,00 EUR
- für den 3. Hund 80,00 EUR
- und jeden weiteren Hund 80,00 EUR
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogenannter Kampfhund gem. § 1 Abs. 2) 200,00 EUR

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft

Kuhstorf, 19.05.2016

gez. Ehm

Bürgermeisterin

- DS -

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

► Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am 16.06.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Moraas** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages
5. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstückes
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Vergabe von Aufträgen
- 4.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ausbau der Straße „Am Anger“ und des Weges zum Klärwerk

gez. Quast

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pätow-Steegen

am 07.07.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Pätow** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
8. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden für die Feuerwehr
9. Beschlussfassung über die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
10. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
11. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Pätow-Steegen vom 05.06.2003
12. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassungen über den Verkauf von Grundstücken
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung des Gemeindehauses in Pätow

gez. Maty

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 13.07.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
5. Beschluss über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe von Mitteln aus dem aktuellen Breitbandförderprogramm vom Bund und Land MV
6. Beschlussfassung über die 13. Änderung der Hauptsatzung
7. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwassertreibetriebes Picher für die Wirtschaftsjahre 2012, 2013 und 2014
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Geschäftsführung der Wirtschaftsjahre 2012, 2013 und 2014

12. Bauangelegenheiten
13. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Picher vom 28.04.2003
14. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reitsport und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher
15. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Christ

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am 05.07.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ Pritzier** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe von Mitteln aus dem aktuellen Breitbandförderprogramm vom Bund und Land MV
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Satzung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsames Kommunalunternehmen für den Betrieb gemeindlicher Kindertagesstätten
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
9. Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung über die Mitgliedschaft des Amtes Hagenow-Land in der Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt“
10. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
11. Beschluss zur Kostenspaltung des Beitrages Straßenbeleuchtung Schwechower Weg
12. Beschluss zur Kostenspaltung des Beitrages Straßenbeleuchtung Innenbereich Grüner Weg
13. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Pritzier vom 11.08.2003

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Auftragsvergaben zur Hagenower Landpartie
- 3.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von Spiel- und Fitnessgeräten und Zubehör für den Treffpunkt Dorfmitte
- 3.2. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den barrierefreien Zugang zum Gemeindehaus
- 3.3. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Oberflächenbefestigung am Gemeindehaus

gez. Witt

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 16.06.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Redefin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Satzung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsames Kommunalunternehmen für den Betrieb gemeindlicher Kindertagesstätten
5. Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages
6. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Redefin vom 29.03.2001
7. Beschluss über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe von Mitteln aus dem aktuellen Breitbandförderprogramm vom Bund und Land M-V
8. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
- 1.1. Beschlussfassung über den Kauf eines Grundstückes
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Auftragsvergaben
- 4.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Abgasabsauganlage
- 4.2. Beschlussfassung über die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Markise
- 4.3. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Straßenausbau „Mullberg“

gez. Böbel

Bürgermeisterin

► Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt am 10.06.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter Adresse www.amt-hagenow-land.de.

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Strohkirchen vom 07.06.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2016 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 10. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 12.01.2000, die 1. Änderung vom 26.11.2004, die 2. Änderung vom 29.11.2004, die 3. Änderung vom 19.07.2006, die 4. Änderung vom 11.07.2007, die 5. Änderung vom 22.09.2009, die 6. Änderung vom 19.01.2010, die 7. Änderung vom 01.11.2011, die 8. Änderung vom 10.01.2013 sowie die 9. Änderung vom 20.03.2015 wird § 5 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

§ 5 Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
(2) Gemäß § 36 (2) der Kommunalverfassung bildet die Gemeindevertretung einen Finanzausschuss.

Dieser besteht aus drei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner.

Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

Aufgabengebiet:

Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung und die für die Durchführung des Haushalts- und Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor.

(3) Gem. §1 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes überträgt die Gemeinde Strohkirchen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf das Amt Hagenow-Land.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Strohkirchen, 07.06.2016

gez. *Romanowski*
Bürgermeisterin

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

► Bekanntmachungen der Gemeinde Warlitz

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Warlitz

am 13.07.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Warlitz** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde Warlitz vom 26.06.2003
5. Beschluss über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Hilfe von Mitteln aus dem aktuellen Breitbandförderprogramm vom Bund und Land M-V
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
8. Beschluss über die Legitimation des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen über eine perspektivische Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Satzung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsames Kommunalunternehmen für den Betrieb gemeindlicher Kindertagesstätten
10. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Holm*

Bürgermeister

► Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 27.05.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters des Amtes Hagenow-Land

Gem. § 46 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 690), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) wird hiermit bekannt gemacht, dass:

in der Gemeinde **Picher**

auf Grund der Mandatsverzichte von Frau Monika Kessler, deren Nachrückerin Frau Anja Puschke und deren Nachrücker Herrn Fabian Führs dieser Sitz des Wahlvorschlages der Wählergruppe „Bürger für Picher“ unbesetzt bleibt.

Gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters über das Freibleiben des Sitzes kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Hagenow, 26.05.2016

gez. *Matzmohr*
Gemeindevahlleiter

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Melderegisterauskünfte aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1, Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen bzw. zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Betroffene Personen haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Eine Veröffentlichung ist nach § 50 Abs. 2 BMG nur dann zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. bedingter Sperrvermerk nach § 52 des BMG besteht. Im Sinne des § 50 Abs. 2 BMG sind Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgemeinschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minder-jähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Familienmitglieder können gem. § 42 Abs. 3 BMG der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuer-Erhebungsrechtes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an die Bundeswehr für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 BMG an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. **Widersprüche dazu nimmt das Einwohnermeldeamt entgegen. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Hagenow-Land Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow einzulegen.**

Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Auf Grundlage seiner Satzung § 34 gibt der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ hiermit bekannt:

Die Böschungsmahd und Sohlenkrautung an den Gewässern zweiter Ordnung sollen für das Jahr 2016 im Zeitraum vom 15. Juli bis 30. November durchgeführt werden und umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen.

Das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden im Bedarfsfall ganzjährig durchgeführt. Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen können in der Zeit vom 1. Oktober des laufenden bis zum 28.02. des darauffolgenden Jahres anfallen. Terminliche Konkretisierungen der Gewässerunterhaltung in den jeweiligen Losen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die ausführenden Unternehmen mit den Mitgliedern bzw. Nutzern von Grundstücken in Abhängigkeit von der Wasserführung und der jeweiligen Nutzung der Anliegergrundstücke. Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie laut § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) i. V. m. § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in den jeweils gültigen Fassungen und der Satzung unseres Verbandes die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden, sowie das Mähgut und den Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen haben. In Absprache mit den Unternehmen sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurück zu setzen. Allen Eigentümern und Nutzern von betreffenden Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhaber von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung in den Diensträumen des Verbandes in 19061 Schwerin, Rogahner Straße 96, Telefon 0385/67 17 13 85 sowie Mail-Adresse WBV_Schwerin@t-online.de gewährt.

gez. Pahlow
Verbandsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung der Gemeinde Bandenitz und der Gemeinde Setzin

Die Gemeinden Bandenitz und Setzin suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine/n Erzieher/in für ihre Kindertagesstätten.

Stellenbeschreibung

- unbefristet
- flexibler Einsatz in allen Altersgruppen der Kita
- Vergütung nach Vereinbarung

Voraussetzungen

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- Entscheidungs-, Handlungs- und Organisationsfähigkeit, eigenständiges Handeln
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Kreativität
- fachliche und methodische Kompetenz
- Teamfähigkeit

Auskunft erteilt Frau Susanne Schulz unter Tel. 03883 6107-34.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit dem Vermerk „Bewerbung als Erzieher/in in der Kita Bandenitz bzw. Setzin“

per e-Mail an susanne.schulz@amt-hagenow-land.de
 oder auf dem Postweg an Amt Hagenow-Land
 Susanne Schulz
 Bahnhofstraße 25
 19230 Hagenow

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht. Bei schriftlicher Bewerbung reichen Sie Ihre Unterlagen bitte ohne Bewerbungsmappe oder Ähnliches ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nur, wenn Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag beifügen. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf und vernichten sie anschließend. Eingangsbestätigungen werden per E-Mail versendet, wenn Sie uns eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben. Das Amt Hagenow-Land fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Gemeinde Groß Krams

Die Gemeinde Groß Krams sucht **zum schnellstmöglichen Termin** eine/n **LEITER/IN** für die **JUGENDBETREUUNG**.

Stellenbeschreibung

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der schulischen Unterrichtszeiten
- Arbeitszeit: 9 Std./ Woche an 3 Arbeitstagen in der Woche
- befristet für 1 Jahr

Voraussetzungen

- Freude und eventuelle Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Entscheidungs-, Handlungs- und Organisationsfähigkeit, eigenständiges Handeln
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Kreativität bei der Gestaltung von Freizeitbeschäftigungen



Vergütung:

auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung
 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte kurzfristig mit dem Vermerk „Bewerbung als Jugendbetreuer/-in in Groß Krams“

per eMail an susanne.schulz@amt-hagenow-land.de
 oder auf dem Postweg an Amt Hagenow-Land
 SB Personalwesen
 Bahnhofstraße 25
 19230 Hagenow

Grabsteinkontrolle

In den Monaten Juni und Juli 2016 wird die jährliche Grabsteinkontrolle auf Standfestigkeit auf den gemeindlichen Friedhöfen durchgeführt

In der 25. Kalenderwoche werden die Gemeinden Groß Krams, Bresegard und Kuhstorf kontrolliert.

In der 26. Kalenderwoche werden die Gemeinden Strohkirchen, Moraas und Kirch Jesar kontrolliert.

In der 27. Kalenderwoche werden die Gemeinden Hoort einschließlich des Ortsteiles Neu Zachun, Alt Zachun und Hülseburg kontrolliert.

In der 28. Kalenderwoche werden die Gemeinden Pritzier und Warlitz kontrolliert.

- Diese Kontrolle ist auf Grund eines Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofes erforderlich. Bis zu diesem Termin wird allen Bürgerinnen und Bürgern, die auf den Friedhöfen für die Unterhaltung einer Grabstelle verantwortlich sind, Gelegenheit gegeben, die Grabsteine selbst zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Reparaturen durchzuführen.

- Nach den Satzungen über das Friedhofs- und Bestattungswesen in den Gemeinden des Amtes Hagenow-Land ist bei Reihengräbern der Empfänger der Grabanweisung, bei Wahlgräbern (Grufte) der jeweilige Nutzungsberechtigte, für die Unterhaltung des Grabsteines verantwortlich.
- Sollte daher bei der Überprüfung durch die Gemeinde ein nicht mehr standfester Grabstein festgestellt werden, so wird die für das Grab verantwortliche Person schriftlich aufgefordert den Mangel zu beseitigen. Bei Gefahr im Verzug ist die Friedhofsverwaltung berechtigt die notwendigen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) auf Kosten des Verantwortlichen selbst vorzunehmen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt Hagenow-Land - Friedhofsverwaltung, Tel. 03883 6107-15

Volkart Geisler



Stellenausschreibung der Gemeinde Picher

Die Gemeinde Picher sucht **ab 1. Juli 2016** bzw. später eine/n **Gemeindesekretär/in**.

Stellenbeschreibung

- Eigenverantwortliche Sekretariatsführung und Büroorganisation
- Kommunikation mit Bürgern und Gemeindevertretern
- Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung des Bürgermeisters
- regelmäßige Reinigung des Gemeindehauses und der Trauerfeierhalle

Voraussetzungen

- Berufserfahrung im relevanten Aufgabenbereich erwünscht
- sicherer Umgang mit den aktuellen MS Office-Programmen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationstalent
- hohes Maß an Fingerspitzengefühl und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zu verantwortungsbewusstem und selbstständigem Handeln

Vergütung:

auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte kurzfristig mit dem Vermerk „Bewerbung als Gemeindesekretär/in in Picher“

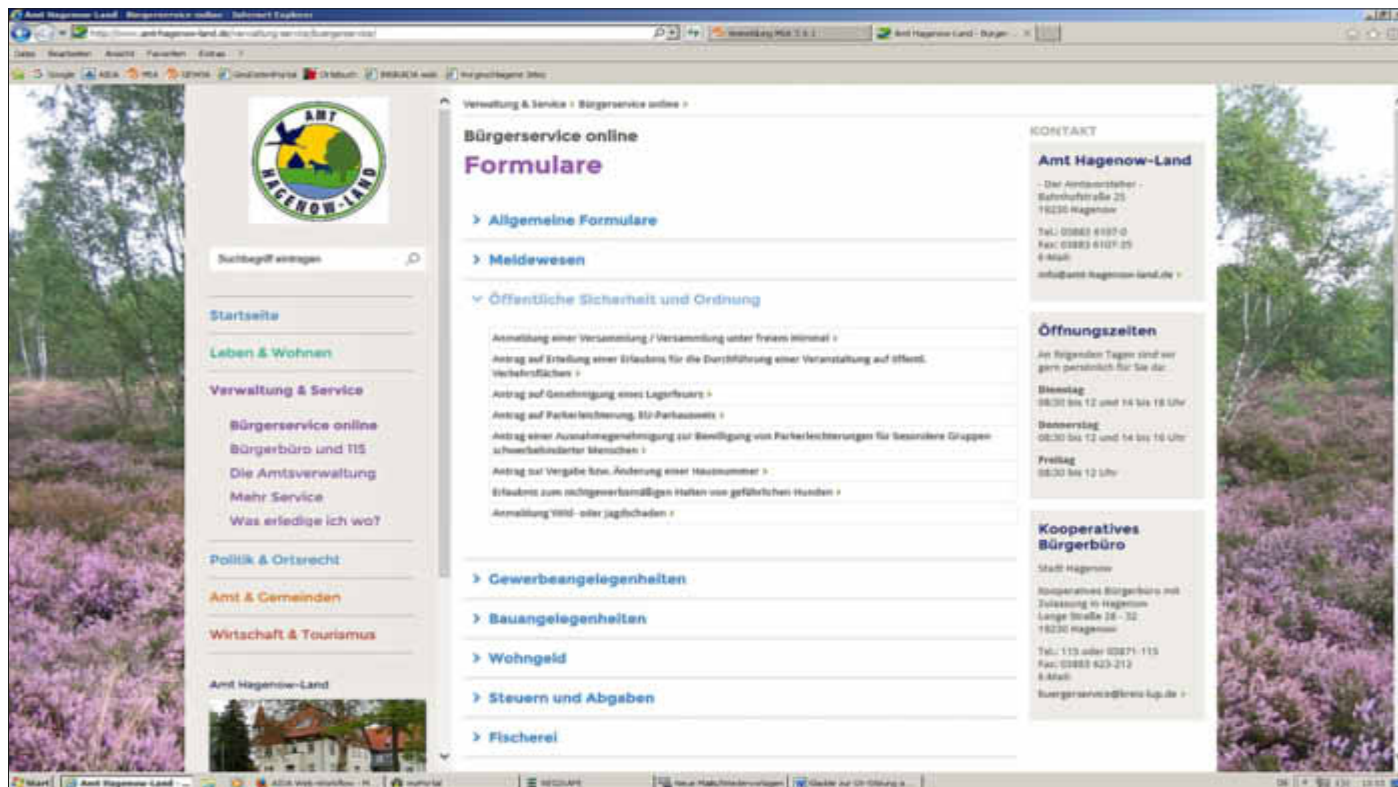
per eMail an susanne.schulz@amt-hagenow-land.de
 oder auf dem Postweg an Amt Hagenow-Land
 SB Personalwesen
 Bahnhofstraße 25
 19230 Hagenow.

Hinweis zur Anmeldung von Wild- und Jagdschäden

Das Formblatt für die Anmeldung von Wild- und Jagdschäden ist ab sofort auch auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land verfügbar.

Die Seite erreichen Sie über: www.amt-hagenow-land.de. Unter dem Menüpunkt Verwaltung und Service Bürgerservice-online - gelangen Sie zu den Formularen.

Linow
Fachdienstleiter Sicherheit und Ordnung



Amt Hagenow-Land

Aus dem Amt und den Gemeinden

Omas und Opas zu Besuch im Kindergarten „Storchenkinder“ Strohkirchen

Alle Kinder und Erzieher aus dem Kindergarten „Storchenkinder“ waren ganz aufgeregt, denn sie hatten am 25. Mai zum Oma- und Opanachmittag eingeladen. Ob von Parchim, Schwerin oder Zarrentin, alle waren sie gekommen, um zu sehen, was ihre Enkelkinder im Kindergarten erleben und lernen. Vor allem aber waren sie gespannt auf das eingeübte Programm. Tim eröffnete mit einem Gedicht den Nachmittag und rührte seine Oma damit zu Tränen. Alle Kinder Groß und Klein gaben ihr Bestes und sie wurden mit viel Beifall belohnt. Gedichte, bekannte und neue Lieder wurden vorgetragen und auch die Jüngsten klimpten mit Instrumenten lustig mit. Ellenor und Lotta hatten zu modernen Liedern einen Tanz der kleinen Leute einstudiert. Danach gab es eine reichhaltige Kaffeetafel, bevor alle Kinder nun endlich ihren Großeltern den Kindergarten, den Hof und vor allem ihre tollen Bastelmappen zeigen konnten. Überall war ein buntes Treiben.



Die Kinder hatten so viel zu zeigen und zu erzählen, denn einige Kinder waren sehr fleißig im Laufe ihrer Kindergarten- und Hortzeit. Für uns Erzieher war es sehr schön zu beobachten, mit welchem Eifer und Freude jedes einzelne Kind ihren Omas und Opas ihre gefertigten Werke und Bilder präsentierten. Wir sagen, es war ein sehr gelungener Nachmittag, mit so tollen Momenten, die Kinder hatten Spaß und die Resonanz unserer Gäste war für uns eine große Bestätigung und Anerkennung unserer Arbeit. Auf diesem Wege auch ein großes „Dankeschön!“ an alle Helfer vor, während und nach der Veranstaltung und natürlich an die fleißigen Tortenbäcker.

Beate Kühn

Sommerfest in Toddin
02. Juli 2016

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.



Beginn **14:00** Uhr im Park



Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
Kaffee & Kuchen
Bratwurst vom Grill



Spiel und Spaß für Kinder:
Hüpfburg und Ponyreiten

Ein gemütlicher Nachmittag für Groß und Klein!

Impressum

Hagenower Kommunalanzeiger
Bekanntmachungs- und Informationsblatt

Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail: 3.700 Stück

Auflage: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Erscheinungsweise:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestellungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.
Jan Gohlke
3.950

Anzeigenteil:
Auflage:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



VERLAG
WITTICH

EINLADUNG

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der
Gemeinde Bandenitz,

am **25.06.2016** wollen wir das 20jährige
Bestehen unseres Dorfgemeinschaftshauses in
Radelübbe feiern.

Gestaltet wird dieses Fest durch alle Vereine,
Verbände und Institutionen die unser Haus
nutzen.

Los geht es ab 14.00 Uhr mit dem Programm
des Chors und der Kindertagesstätte.
Weiterhin erwartet Sie eine Schauvorführung
der Feuerwehr, eine Vorführung von
traditionellem Handwerk und ein
Kinderflohmarkt.



Ab 17:00 Uhr gibt es
Schwein am Spieß.

Musikalisch umrahmt
wird das Fest durch den
Chor und einen DJ.

Allen Einwohnern und Gästen
wünschen wir viel Spaß und freuen uns auf
Ihren Besuch.

Dorffest in Redefin



09. und 10. Juli 2016
an der Kulturscheune



09.07.2016
ab 15:30 Uhr **Spielmobil, Dosenwerfen,
Torwandschießen**
Kaffee und Kuchen organisiert
von den Landfrauen

ab 17:00 Uhr **Programm der Kulturbanausen**
Anschließend wird zum Tanz in die Nacht
eingeladen.

10.07.2016
ab 11:00 Uhr **Frühshoppen**

- mit gebackenem Schwein und Brot aus dem Backofen
- Bogen schießen



Kultur- und Sozialausschuss

Allen Einwohnern und Gästen
wünschen wir viel Spaß beim
Feiern.



Dorffest in Moraas



Endlich ist es wieder so weit - im Dorf wird gefeiert... Die Sportgemeinschaft und die Gemeindevertretung laden am 09. Juli 2016 in das Sport- und Freizeitzentrum (Sportlerheim) der Gemeinde ein.

Beginn ist um 15:00 Uhr mit einer zünftigen Kaffeetafel.

Wir freuen uns wieder über gespendete selber gebackene Kuchen und Torten.

Auch in diesem Jahr findet ein Marmeladen-Wettbewerb statt.

Es gibt Armbrust schießen, Wettspiele für die Kinder und die Jugend u. v. m.

Ab 19:30 Uhr spielt DJ Tippi zum Tanz auf.

Der Eintritt beträgt 2,50 Euro

Die Gemeindevertretung und der Sportverein würden sich freuen, möglichst viele Gäste begrüßen zu können.

Verschiedenes

27. Landesturnier Mecklenburg-Vorpommern im Landgestüt Redefin Landesmeisterschaft Dressur & Springen & Voltigieren Qualifikationen zum Bundeschampionat



7. bis 10. Juli 2016

Schirmherr:

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt u. Verbraucherschutz

27. Landesturnier in Redefin: Das Programm steht

(Redefin) Nur noch knapp 12 Wochen, dann startet im Landgestüt Redefin am 7. Juli das 27. Landesturnier der Dressurreiter, Springreiter und Voltigierer, das bis Sonntag den 10. Juli geht. Es ist die zweite Auflage dieser pferdesportlichen Großveranstaltung, die auf dem historischen Areal des von Großherzog Friedrich Franz I im Jahre 1812 gegründeten Gestüts ausgerichtet wird. Die Erstaufflage war 2015 ein großer Erfolg und erhielt Lob von allen Seiten. „Spitzenturnier, gute Organisation, beste Bedingungen und hervorragendes Ambiente“, urteilte André Plath von der Insel Poel, der das 26. Landesturnier mit der Schärpe des Landesmeisters der Springreiter verließ. „Das war ein richtig schönes Turnier“, sagte der Pferdezüchter Jürgen Frahm (81) aus Luckwitz. Und weiter: „Schön, dass neben so vielen anderen Veranstaltungen nun auch das Landesturnier in Redefin stattfindet. Ich hoffe nur, dass auch mein Enkel (Redaktion: Dressurreiter Steffen Frahm) mal daran teilnimmt.“

Im vorigen Jahr noch auf Dressur- und Springreiten begrenzt, haben auch die Voltigierer vom guten Ruf des Turniers gehört und traten an die Organisatoren heran, auch ihre Disziplin mit in das Programm aufzunehmen. „Der Bitte sind wir gern nachgekommen, beleben die Voltigierer doch das Landesturnier insgesamt ganz erheblich“, sagt Sven Strauß (Neubrandenburg) von der Turnierleitung.

Das Programm steht. In einem Gespräch zwischen den Organisatoren, die das Turnier auf privater Basis in wirtschaftlicher Eigenverantwortung betreiben und der Verbandsführung (dem offiziellen Veranstalter und ideellen Träger) einigte man sich auf die letzten Details. Die Ausschreibung enthält für die Disziplinen Dressur, Springen und Voltigieren zusammen 61 Prüfungen. Auf den ersten Blick ein Mammutprogramm, das aber, darüber sind sich Alle einig, an drei Austragungsplätzen gleichzeitig ausgetragen und von erfahrenen Leuten organisiert, an vier Tagen geordnet und in überschaubaren Zeitvorgaben abzuarbeiten ist.

Neben den eigentlichen Landesmeisterschaftsprüfungen, die von Freitag bis Sonntag ausgetragen werden und mit einer großen feierlichen Meistererhebung enden, beginnt das 27. Landesturnier

am Donnerstag den 7. Juli mit Qualifikationsprüfungen für fünf- und sechsjährige deutsche Dressur- und Springpferde zum Bundeschampionat, sowie mit einer Sichtung für drei- und vierjährige Mecklenburger Reitpferde und Ponys zu dieser sogenannten Deutschen Meisterschaft der jungen Pferde. Das Finale dazu findet vom 31. August bis 4. September im westfälischen Warendorf statt.

Die Bereitschaft der Wirtschaft und vieler Einzelpersonen, das 27. Landesturnier als Sponsoren, Mäzene oder ganz einfach Förderer zu unterstützen ist groß. Sven Strauß: „Ich bin überwältigt und möchte schon heute für die großzügige Unterstützung Danke sagen. Ebenso für die völlig unkomplizierte und zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Landgestüt Redefin.“ Der Dienstherr des Landgestüts, Dr. Till Backhaus, (Minister für Landwirtschaft, Umwelt u. Verbraucherschutz) hat sich wieder bereit erklärt die Schirmherrschaft zu übernehmen und der NDR mit Radio M-V und dem Nordmagazin ist Medienpartner.



Die Meisterschaftstage enden jedes Jahr, so wie in Redefin 2015, mit einer großen Abschlussparade der Medaillengewinner, hier angeführt durch Verbandsgeschäftsführer Hans-Joachim Begall.

Foto: Jutta Wege



Puppentheater am 6. Juli: „Prinz Eselsohr“ im PAHLHUUS in Zarrentin

Das Ambrella Figurentheater aus Hamburg führt am Mittwoch, den 6. Juli um 15:30 Uhr das Puppenspiel „Prinz Eselsohr“ im Informationszentrum PAHLHUUS in Zarrentin am Schaalsee auf. Das Stück erzählt von einem Königspaar, das sich von Herzen ein Kind wünscht. Die Königin schickt eines nachts ihren Gemahl zu den Feen in den Wald - und tatsächlich wird ihnen noch im selben Jahr ein Prinz geboren. Die Feen wünschen dem Kind Schönheit und Anmut, Verstand und Aufrichtigkeit. Die letzte Fee aber schenkt ihm Eselsohren, „... damit er nicht hochnäsig wird!“

Das Theaterstück nach dem spanischen Märchen „Der kleine Prinz mit den Eselsohren“ ist für Kinder ab 4 Jahre und dauert 50 Minuten. Die Karten zum Preis von 4,- EUR pro Person sollten beim Veranstalter des Theaters im PAHLHUUS (TiP), dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V., unter der Telefonnummer 038851 32136 oder E-Mail foerderverein@biosphaere-schaalsee.de vorbestellt werden. Gruppen ab 10 Personen erhalten die Karten für 3,- EUR pro Person. Unterstützt wird das TiP durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, die riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow, die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow, den Landkreis Ludwigslust-Parchim, das Amt Zarrentin, die Stadt Zarrentin am Schaalsee und die WEMAG AG.

Frank Hermann

Armin Diedrichsen - „Aida“ - G. Verdi

Wie bereits im letzten Jahr, möchte der Zarrentiner Kulturverein e. V. Musikliebhaber und Interessierte mit einem Vortrag über die aktuelle Opernproduktion auf die diesjährigen Schweriner Schlossfestspiele einstimmen. Hierfür konnte der Verein erneut den überaus kompetenten Opernregisseur, Schauspieler, Dramaturgen, Journalisten, Rezitator und Moderator Armin Diedrichsen aus Ahrensburg gewinnen.



Die Veranstaltung findet am 01.07.2016 um 19:00 Uhr im kleinen Saal des Klosters Zarrentin statt.

Dieser unterhaltsame und informative Vortrag mit Hörbeispielen möchte Ihnen die Oper „Aida“ von Giuseppe Verdi und ihre Entstehungsgeschichte noch etwas näherbringen.

Es gibt keinen Kartenvorverkauf. Der Unkostenbeitrag von 5,- EUR ist direkt an der Abendkasse zu entrichten.

Torsten Wenck



Bauernverband
Ludwigslust



Amt
Grabow



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
Kommen Sie mit!

Aufruf zum Kreiserntefest 2016

am 24. September 2016 in der Gemeinde Prislich - Amt Grabow

Das Kreiserntefest des Landkreises Ludwigslust-Parchim findet in diesem Jahr am 24. September 2016 in der Gemeinde Prislich mit den Ortsteilen Neese und Werle statt.

Die Landwirtschaft gehört zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige in unserer Region. Ausdrückliche Aufgabenstellung des Bauernverbandes ist die Vertretung der Interessen der Menschen des ländlichen Raumes. Mit dem Kreiserntefest soll dazu beigetragen werden, einmal Danke zu sagen an diejenigen fleißigen Landwirte und Bauern, die die Felder bestellt und abgeerntet haben aber ebenso an alle diejenigen, die vom ersten bis zum letzten Tag des Jahres für die Betreuung der Tiere tatkräftig zur Stelle waren. Zum Kreiserntefest wird es einen Handwerker- und Bauernmarkt mit verschiedenen Ständen, einen großen Festumzug sowie ein vielfältiges Kultur- und Kinderprogramm geben.

Anlässlich des Kreiserntefestes werden alle Gemeinden, landwirtschaftlichen Betriebe, Vereine und Verbände sowie Kindergärten und Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim aufgerufen, sich aktiv an der Gestaltung des Erntenumzuges und des Erntekronenwettbewerbes zu beteiligen. Auch in diesem Jahr werden die schönsten Erntekronen und Erntewagen gesucht.

Für den geplanten Umzug durch die Orte Prislich, Neese und Werle, sowie für den Erntekronen- und Erntewagenwettbewerb mit alter und neuester Landtechnik können sich alle Interessierte bis zum 09.09.2016 schriftlich, per Fax oder E-Mail beim:

Bauernverband Ludwigslust

Lindenstraße 30

19288 Ludwigslust

Tel.: 03874 29004

Fax: 03874 663563

E-Mail: kbv.lwl@t-online.de oder boese@bv-mv.de anmelden.



Durch eine sachkundige Jury wird die Bewertung der Erntekronen als auch die Auswahl der besten Umzugsgespanne vorgenommen und anschließend prämiert. Die Entgegennahme der Erntekronen erfolgt am Samstag, den 24.09.2016 von 09.00 bis 11.30 Uhr, am Festzelt zwischen Prislich und Neese, die im Festumzug mitgeführten Erntekronen können nach dem Umzug zur Bewertung im Festzelt abgegeben werden.

Feuerwehrrnachrichten

Feuerwehren des Amtes trafen sich zum Leistungsvergleich

Am Samstag, den 23.04.2016, fand der alljährliche Leistungsvergleich unserer Feuerwehren statt. Bei sonnigem Wetter konnte Amtsweführer Steven Böbel über 315 Feuerwehrleute aus 18 Wehren in der Gemeinde Picher begrüßen. Der Leistungsvergleich wurde in mehreren Disziplinen unter fairen Wettkampfbedingungen ausgetragen. Abverlangt wurden Stationen wie „die Feuerwehr im Hilfeleistungseinsatz“ mit integrierter Ersten Hilfe, Knoten- und Leiterkunde, praktische Anwendungen im Digitalfunk, theoretisches Wissen und der Löschangriff nass. Im Bereich der Jugendfeuerwehren waren zusätzlich der Bundeswettbewerb Teil A und Teil B zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein vorschriftenkonformen Löschangriff und ein 400 m Staffellauf. Unsere Feuerwehren konnten in einer Staffel- oder in einer Gruppenwertung starten. Bei einer Staffel besteht die Mannschaft aus 6 Kameraden, bei einer Gruppe aus 9 Einsatzkräften. Zu diesem Ereignis konnten traditionellerweise auch die Gastwehren aus Hagenow, Schönefeld und Schenefeld begrüßt werden. Ebenso gingen die Frauenstaffeln aus Redefin und Bresegard an den Start. Hierbei konnte man sehen, dass unsere Frauen den Männern in nichts nach stehen. Besonders stolz können wir jedoch auf unseren Nachwuchs sein, welcher sich sehr diszipliniert und motiviert an diesem Tage präsentiert hat. Gegen 14.30 Uhr konnte durch Kamerad Böbel und unserem Amtsvorsteher die Siegerehrung eröffnet werden. Schnell stellte sich heraus, dass unser Amt über eine enorme Leistungsdichte verfügt. Vorab galt jedoch ein großer Dank der sehr guten Organisation durch die Feuerwehr Picher sowie der Gastgemeinde und den zahlreichen Kampfrichtern des Tages. Zudem konnten sich die unzähligen Helfer, die die Stationen im Vorfeld aufgebaut hatten, des dankbaren Lobes gewiss sein.

Folgende Platzierungen wurden erreicht:

Staffel Frauen:

1. Bresegard
2. Redefin

Staffel Männer:

1. Gammelin
2. Kuhstorf
3. Setzin

Gruppe Männer:

1. Strohkirchen
2. Hoort/Neu Zachun
3. Redefin
4. Bresegard
5. Schenefeld
6. Picher
7. Pritzler

4. Belsch
5. Bandenitz
6. Pätow-Steegen
7. Groß Krams
8. Moraas
9. Schönefeld
10. Hagenow
11. Warlitz
12. Toddin

Gruppe Jugend:

1. Strohkirchen
2. Picher
3. Pätow-Steegen
4. Redefin
5. Kuhstorf

Staffel Jugend:

1. Strohkirchen
2. Warlitz-Picher
3. Moraas
4. Hoort/Zachun
5. Kirch Jesar
6. Gammelin

Schnellste Löschangriffe:

Staffel Frauen	Bresegard
Staffel Männer	Bandenitz
Staffel Jugend	Moraas
Gruppe Jugend	Strohkirchen
Gruppe Männer	Redefin

Für den Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren in Parchim am 18.06.2016 haben sich die Gruppen der Jugendfeuerwehren aus Kuhstorf, Picher und Strohkirchen qualifiziert. Durch unseren Amtsweführer konnte festgestellt werden, dass der Leistungsvergleich ohne größere Probleme und mit den richtigen Disziplinen durchgeführt wurde. Somit fuhren unsere Feuerwehren hoch motiviert zurück in ihre Gemeinden und feierten ihre Leistungen im kameradschaftlichen Kreise bis spät in die Nacht.



Andreas Dziedo
2. stellv. Amtsweführer

Jugendfeuerwehr Moraas



Bei einer Grillparty bedankte sich der Bürgermeister der Gemeinde Moraas bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr für die tollen Ergebnisse beim diesjährigen Leistungsvergleich der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Amtes Hagenow-Land. Als Anerkennung für die erbrachten und als Ansporn für künftige Leistungen überreichte der Bürgermeister neue Dienstjacken und einen Gutschein für einen Kinobesuch im Mega Movie Schwerin.

Kirchliche Nachrichten

Barockkirche St. Trinitatis Warltz

Veranstaltungen 2016

Sonntag, 19. Juni, 17:00 Uhr

Orgelkonzert

mit Stefan Reißig (Hagenow) und Werken aus der Zeit der Frühklassik, u. a. von Jan Krütel Kuchar und Georg Philipp Telemann.

Sonntag, 17. Juli, 17:00 Uhr

Konzert für Bariton und Orgel

mit Lucas Hofmann (Neubrandenburg), Bariton und Jan von Busch (Rostock), Orgel. Lucas Hofmann (18 Jahre) ist Frühstudent an der HMT Rostock und Stipendiat der Young Academy Rostock. Es erklingen Werke vom Barock bis zur Gegenwart.

Sonntag, 18. September, 17:00 Uhr

Konzert für Sopran, Violine und Orgel

mit Werken von Johann Sebastian Bach für Triobesetzung (Arien aus verschiedenen Kantaten und Oratorien). Es musizieren Felizia Frenzel (Sopran), Brita Lenke (Violine) und Jan von Busch (Orgel)

Sonnabend, 10. Dezember, 17:00 Uhr**„Adventliche Musik“**

Die Kantorei Ludwigslust musiziert zum Advent. Leitung: Annegret Böhm Orgel: Jan von Busch

In diesem Jahr spielen weniger Jubiläen bekannter Komponisten eine Rolle als vielmehr ein Jubilar, der mit der Warlitzer Barockkirche nur sehr indirekt zu tun hat: Am 18. April 1816 wurde der Architekt Heinrich Thormann in Wismar geboren. Er hat den mecklenburgischen Baustil des 19. Jahrhunderts entscheidend geprägt. Da sowohl das Warlitzer als auch das Goldenitzer Herrenhaus von ihm errichtet wurden, tritt die als Gutskapelle erbaute Warlitzer Barockkirche auch zu diesen denkmals geschützten Bauten in eine korrespondierende Beziehung. Das eröffnende Konzert am 24. April lässt mit der Naturtrompete denn auch höfische Klänge in die Warlitzer Kirche einziehen. Der Konzertreigen vereint insgesamt verschiedene Instrumente und Gesangslagen, so sind Querflöte und Violine zu erleben wie auch Gesangssolisten unterschiedlicher Stimmlagen (Sopran und Bariton), die alle mit der wertvollen Warlitzer Barockorgel von Johann Georg Stein gemeinsam musizieren. Jungstudent Lucas Hofmann hat bis vor wenigen Jahren bereits eine Karriere als Knabensopran in Mecklenburg-Vorpommern durchlaufen. Nachdem im vergangenen Jahr der Organist einer thüringischen Barockorgel zu Gast war, ist es diesmal der an der Joachim Wagner-Orgel in Angermünde amtierende Dieter Glös. Freuen Sie sich auf einen großen Reigen wunderbarer Musik in der vollständig restaurierten und fast unverändert aus dem Jahr 1770 erhaltenen Warlitzer Kirche.

Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei, am Ausgang wird um eine Spende zur Finanzierung der Konzerte gebeten.

Veranstalter:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Vellahn-Pritzier

Pastor Christian Lange

Wittenburger Str. 9

19260 Vellahn

Tel.: 038848 21208

Förderverein Barockkirche Warlitz e. V.

Vorsitzende:

Regina Jander

Eichenallee 4

19230 Pritzier

Tel.: 038856 30308

barockkirchewarlitz.de

Telefon 038208 60041

Kirchengemeinde Vellahn**Juni****12.06., 3.So.n.Tr.**

10:00 Pritzier

14:00 Melkof

19.06., 4.So.n.Tr.

10:00 Vellahn, mit Taufe, mit Flötenmusik

Juli**03.07., 6.So.n.Tr.**

10:00 Vellahn, mit Taufe

10.07., 7.So.n.Tr.

14:00 Vellahn, Gemeindefest, mit Flötenmusik

17.07., 8.So.n.Tr.

10:00 Pritzier

14:00 Melkof

Sonntag, 19. Juni 2016**17:00 Uhr, Warlitz****„Orgelkonzert“**

mit Stefan Reißig (Hagenow) und Werken aus der Zeit der Frühklassik, u. a. von Jan Krütel Kuchar und Georg Philipp Telemann.

Sonntag, 17. Juli 2016**15:00 Uhr, Warlitz****„Konzert für Bariton und Orgel“**

Mit Lucas Hofmann (Neubrandenburg), Bariton, und Jan von Busch (Rostock), Orgel. Lucas Hofmann (18 Jahre) ist Frühstudent an der HMT Rostock und Stipendiat der Young Academy Rostock. Es erklingen Werke von Barock bis zur Gegenwart.

Friedhof Vellahn

Am 21. Juni findet die nächste Grabstein-Standsicherheitsprüfung statt. Ab 9:00 Uhr werden mit Hilfe eines technisch entsprechenden Gerätes alle Grabsteine auf ihre Standsicherheit überprüft. Mängel werden mit Hilfe von warnenden Aufklebern sofort angezeigt, mit der Aufforderung, diese zu beheben. Jeder Grabnutzungsberechtigte ist für die Sicherheit der Grabstelle verantwortlich.

Gemeindefest

Nach guter Tradition findet unser Gemeindefest in diesem Jahr am 10. Juli statt. Beginnen werden wir um 14:00 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Vellahner Kirche. Danach gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten. Anschließend erwartet uns ein buntes Programm, bei dem wir kreativ werden können, gemeinsam singen, rätseln, unsere Kräfte messen und vieles mehr... Im Anschluss soll es wieder Schwein am Spieß und leckere Salate geben. Wer möchte, ist danach zum gemeinsamen Fußballschauen eingeladen. Für die Kinder wird es zusätzlich extra Stationen geben, u.a. eine Hüpfburg.

Besuch aus Neu-Ulm

In diesem Jahr besuchen uns unsere Freunde aus Neu-Ulm in der Zeit vom 16.06.-19.06. Am Freitag und Samstag wollen wir Ausflüge unternehmen (Ludwigslust Schloss und Park; Rüterberg; Dömitz...). Wer möchte uns begleiten? - Der melde sich bitte bei Pastor Lange. Am Freitag wollen wir abends zusammen grillen - Sie sind herzlich eingeladen (bitte voranmelden)!

Besuch aus Dayton/Ohio

Unsere Freunde aus Amerika besuchen uns vom 18.07. -20.07., und wir werden auch mit ihnen gemeinsame Ausflüge machen (Region Hagenow; Schwerin; Orgeltour Dabel). Wer möchte uns begleiten? Wer möchte dem gemeinsamen Grillabend am 18.07. beiwohnen? Um Voranmeldung wird gebeten.

**Verbundene Kirchengemeinde
Gammelín-Warsow/Parum**

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelín unter 038850 5162

Gottesdienste**12. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Kirche Gammelín

19. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Warsow mit Abendmahl

24. Juni, Johanni

17:00 Uhr Kirche Parum

26. Juni, 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Gammelín

3. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Warsow

10. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Parum mit Abendmahl

**Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen:
Musik in den Kirchen****Warsow**

10.06.2016 um 19:30 Uhr Gospelchor Plate

08.07.2016 um 19:00 Uhr Musik für Orgel und Cembalo und Gesang

Parum

28.07.2016 um 19:30 Uhr Englische Lautenmusik aus elisabethanischer Zeit
mit Sabine Lored, Silva und Ulf Dressler

Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelin

04.07. von ca. 19:30 - 21:00 Uhr

Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelin

01.07. jeweils von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

Frauen-Gesprächskreis

15.06., 06.07 jeweils 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelin
Für Kothendorf erfragen Sie die Termine bei Frau Buller, Tel. 03869 782139

Goldene Konfirmation in Warsow, bitte melden Sie sich!

Am 25.09.2016 wollen wir in Warsow das Fest der goldenen Konfirmation feiern. Wenn Sie in den Jahren 1964 - 1967 in Warsow konfirmiert wurden - oder an einem anderen Ort, aber jetzt in der Gemeinde Warsow leben, und dort die goldene Konfirmation feiern möchten, dann sind Sie herzlich eingeladen, sich im Pfarrhaus bei Pastorin Langer (Tel: 038850 5162) zu melden.

Sie sind gefragt!

Der Kirchengemeinderat der ev.-luth. Kirchengemeinde Parum und der ev.-luth. Kirchengemeinde Gammelin - Warsow ist für die Leitung der Kirchengemeinde zuständig. Dazu gehört es, das kirchengemeindliche Leben zu gestalten und auch Entscheidungen zu treffen, die das kirchengemeindliche Leben betreffen. Beide Gemeinden sind miteinander verbunden, d. h. die Mitarbeiter arbeiten in beiden Kirchengemeinden und es wird das geistliche Leben in enger Kooperation gestaltet.

Für den Kirchengemeinderat suchen die Kirchengemeinden Sie als neues Mitglied ab Januar 2017.

Sie bringen mit:

- Lust, sich Ziele zu setzen und ihre Umsetzung zu gestalten
- Engagement für Bewährtes und Offenheit für Neues
- Eine eigene Meinung und die Bereitschaft, sich mit anderen konstruktiv auszutauschen
- Eine wertschätzende Haltung den Mitmenschen gegenüber
- Sie sind volljähriges Kirchengemeindeglied

Mehr Informationen bekommen Sie bei den amtierenden Kirchengemeinderatsmitgliedern oder bei Pastorin Langer. Sprechen Sie uns an!

Die Kirchengemeinderäte

Heimatkundliches

Land und Leute

Soeben ist der vierte Band von LAND UND LEUTE unseres Heimatforscher Siegfried Spantig erschienen, das 34. Buch in seiner Heimatkunde-reihe. Die 100 Seiten Titelgeschichte sind dem Kulturbund im Altkreis Hagenow gewidmet, die sich um die Person des Kreissekretärs Jochen Iggensen rankt, der ja jahrzehntelang um diese Organisation Sorge trug.

Viele Freunde hatten in dieser Heimatorganisation ihr Zuhause. Die Denkmalpfleger, Museologen, Philatelisten, Numismatiker, Fotografen, Theaterfreunde, Musikliebhaber, die Liebhaber der niederdeutschen Sprache, die Bodendenkmalpfleger und viele andere mehr, insgesamt 44 Interessengemeinschaften.

Auf den Seiten 101 bis 167 wird des Hagenower Stadtinspektors Otto Kieneke gedacht, aus seiner bisher nicht gedruckten Geschichte der alten Kreisstadt zitiert, konkret - die Jahre 1918 bis 1946 betrachtend. Sodann sind einige Gerichtsberichte zu lesen, die 1962 im Hagenower Kreisecho erschienen. Was man da liest ist ganz und gar harmlos gelte; über dem, was heutzutage in den Zeitungen steht.

Schließlich wird an Erwin Dettmann den Ortschronisten von Besitz erinnert, der Schulleiter im genannten Ort und ihrer Geschichte sehr zugetan war. Zum Schluß die Mitteilung eines besonderen Fundes, der auf dem Feld an der Fußgängerbrücke über die Sude an der alten Frachtstraße nach Schwerin gemacht wurde, ein Werkzeug aus Feuerstein, das nur von einem Linkshänder benutzt werden konnte.

Siegfried Spantig

